

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1889)
Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 3. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen=Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Gelder
franko.

Einladung zum Abonnement.

Auf den Beginn des zweiten Halbjahres laden wir hiemit zu zahlreichem Abonnement ein. Die „Schweizerische Kirchen-Zeitung“ wird in unveränderter Form auch im künftigen Halbjahr fort erscheinen. Wir arbeiten im Dienste unserer hl. Kirche, zum Schutze und zur Vertheidigung ihrer Lehre, ihrer Rechte und Institutionen, getreu dem alten Wahlspruch, mit welchem unser Blatt seine Laufbahn begonnen: „Stehet fest in einem Geiste, eines Sinnes mitkämpfend für den Glauben des Evangeliums, und lasset euch in keinem Stücke abschrecken von den Widersachern, welches ihnen Anzeige des Verderbens, auch des Heiles ist; und das von Gott.“ Phil. 1, 27. 28. Wir hoffen, unsere alten Abonnenten werden uns treu bleiben und manche neue werden sich ihnen anschließen. Mögen auch unsere Freunde und Mitarbeiter uns in unserer Arbeit zur Ehre Gottes und im Dienste unserer Kirche unterstützen! Es ist ein schönes Ziel, wohl der Arbeit und Mühen werth.

Die Redaktion.

Eine süße Hoffnung für unsere theuren Verstorbenen.

Unsere Leser, wenigstens jene, welche mit den religiösen Fragen besser bekannt sind, wissen schon, welches diese Hoffnung ist, von der wir es für nützlich erachten, heute einige Worte zu sagen.

Die großen Interessen der streitenden Kirche können uns die unermesslichen Bedürfnisse der Leidenden nicht vergessen lassen. Und überdies ist es uns Streitern, die wir täglich neue Kämpfe zu bestehen haben, besonders angenehm, uns etwas zurückziehen, uns eine kurze Ruhe zu gönnen in dem theuren Andenken an jene, welche schon ihre Belohnung erhalten, wie auch an diejenigen, welche dieselbe bald empfangen werden, wenn zahlreichere Fürbitten und Gebete für die im Fegfeuer leidenden Seelen die Stunde beschleunigen, in der sie zu den ewigen Freuden zugelassen werden. Und eben dieses ist unsere Hoffnung.

Seit Jahrhunderten hatten die Priester des Königreichs Aragonien das Vorrecht, am Allerseelentag zwei hl. Messen zu lesen und drei wenn sie Ordensgeistliche waren. Auf die dringenden Bitten der Könige von Spanien und Portugal dehnte Papst Benedikt XIV. durch seine Constitution Quod

expensis vom 26. August 1748 das Vorrecht der drei hl. Messen ohne Unterschied auf alle Priester dieser Königreiche und der davon abhängigen Länder aus. Dieses unvergängliche Denkmal liturgischer Wissenschaft, oberhirtlicher Würde und weiser Disziplin findet sich im Bullanum. 1)

Dieses Vorrecht, welches übrigens weder in seiner Erörterung noch in der Conzession eine jener beschränkenden Bedingungen enthält, welche bei jedem andern Bittgesuche dieser Art kurz abschneiden, konnte nicht ermangeln, unter den Priestern der andern Nationen einen löblichen und heiligen Neid zu erregen.

Aber die Petitionen, die man an den hl. Stuhl stellte, um zu erlangen, daß Er diese kostbare Gunst auf die ganze Kirche ausdehne, wurden in den letzten Jahren viel zahlreicher und dringender.

So überreichte im Jahre 1873 der Erzbischof von Udine Pius IX. heiligen und glorreichen Andenkens eine Bittschrift, deren Beweggründe nach zehnjährigem Zwischenraume nichts von ihrer Kraft und Geltung verloren haben.

Dieser Prälat sagte: „Von den alten Stiftungen der katholischen Frömmigkeit (Pietät) sind die einen verloren gegangen oder genügen den Bedürfnissen der gegenwärtigen Zeit nicht mehr; die andern, und zwar die Mehrzahl, sind von raubgierigen, gottesräuberischen Händen unter dem Vorwande von Gesezbestimmungen widerrechtlich weggenommen worden; anderwärts nimmt die Zahl der Priester von Tag zu Tag dergestalt ab, daß die liturgischen Sühnopfer für die armen Seelen im Fegfeuer heutzutage sehr selten sind im Vergleich zu der ersten Zeit dieses Jahrhunderts und sie werden noch seltener werden, da die Liebe der Gläubigen, besonders bei den Reichen, leider nicht mehr so mächtig und großmüthig ist.“

Auf dieses Bittschreiben ließ Pius IX. durch den Cardinal Patrizi am 27. September 1873 antworten: die hl. Congregation der Riten werde sich mit dieser Frage, welche sie für sehr wichtig ansehe, beschäftigen, und die Zustimmung einer größeren Anzahl Bischöfe abwarten.

Inzwischen kamen diese Bittgesuche in großer Anzahl und im folgenden Jahre schrieb Pius IX. dem Bischof von Nuovacaceres einen Brief, welchen wir zum Ruhme des hl. Oberhirten vollständig übersetzen zu müssen glauben.

1) Bullar. Bened. XIV. Edit. Rom. T. II, p. 296. Edit. Praten. T. II., p. 420.

„Deine glühende Liebe zu den armen Seelen, welche in den sühnenden Flammen leiden, war für uns ein großer Trost und Wir wollen Dir die Versicherung geben, daß Wir selbst nichts so sehr wünschen (nihil magis optare), als diese, Gott so theuren Seelen durch die Liebe und die Fürbitten der streitenden Kirche mehr Linderung empfangen zu sehen. Auch haben Wir Dein Bittschreiben Unserer hl. Congregation der Riten von ganzem Herzen empfohlen und Wir werden mit besonderer Sorgfalt darüber wachen, daß alle ähnlichen Bittgesuche Unserer ehrw. Brüder, der Bischöfe, gesammelt werden, um sie einer frommen und eifrigen Prüfung zu unterwerfen. Indem wir Deinen heiligen Gedanken das verdiente Lob spenden, wollen Wir, ehrwürdiger Bruder, Dir Unsere volle Befriedigung darüber ausdrücken.“

Nach einer so ermutigenden Antwort nahm die Zahl der Postulate bedeutend zu, besonders in Italien, Dank den Bemühungen des „Comites der katholischen Interessen“ von Mailand, dessen eifriger Sekretär, Ritter Paul Brambilla, zahlreiche Abschriften der Bittschrift des Erzbischofs von Udine verbreitete. Man hoffte, das gewünschte Privilegium werde zuerst nur auf Italien, Canada und auf die Missionen ausgedehnt, deren Bischöfe in großer Mehrzahl ihre Zustimmung schriftlich eingesandt hatten.

Alein Seine Heiligkeit Leo XIII. erklärte, diese Gnade der ganzen Kirche und zu gleicher Zeit verleihen zu wollen. Daher die Nothwendigkeit, neue Zustimmungen abzuwarten, welche sammt den schon erhaltenen die verlangte Zahl ausmachen. Es läßt aber Alles hoffen, man werde nicht lange warten müssen.

In der That, schon hat man günstige Stimmen von ungefähr achtzig Erzbischöfen erhalten, wovon zwölf — drei Kardinäle inbegriffen — (von den achtzehn Erzbischöfen Frankreichs) und von vierhundert Bischöfen, darunter zehn Kardinäle.

Ähnliche Bittschriften haben unterzeichnet die Geistlichkeit Roms, die Ordensgenerale, die Obern der Congregationen (die gewöhnlich in Rom ihren Sitz haben), die Augustiner, Benediktiner, Karmeliter, Kapuziner, Konventualen, Observanten, Franziskaner, Dominikaner, Jesuiten, Minderen Brüder, Dratorianer, Passionisten, Redemptoristen, Theatiner etc. etc.

Wir aber, einfache Soldaten der streitenden Kirche, haben die Pflicht, Gott eifrige und beharrliche Gebete aufzuopfern für den guten Erfolg einer Angelegenheit, die so geeignet ist, seine größere Ehre zu befördern, die Gläubigen, die dadurch mehr zum Uebernatürlichen erhoben werden, zu heiligen und unsern theuren Hingeshiedenen Gleichsetzung zu verschaffen. Und schließlich bitten wir unsere Mitbrüder der katholischen Presse aller Länder, sie möchten aus Liebe zu den Seelen im Fegfeuer diesen Artikel wiedergeben.

Wir hoffen, daß für sie der 2. November bald ihr Weihnachtsfest sein wird.

Wiss.



Die Giordano Bruno-Feier in Rom.

Am hl. Pfingstfeste, den 9. Juni, wurde in Rom das Denkmal für den „Philosophen“ Giordano Bruno enthüllt. Die geheimen Gesellschaften Italiens und ihre Freunde im Auslande hatten für diesen Anlaß eine großartige Feier mit den nöthigen Reden und dem obligaten Skandal veranstaltet. Ueber tausend Vereine Italiens und des Auslandes haben durch Abgeordnete an der Feier Theil genommen, zum großen Theil Freimaurerkorporationen. Die zu den Festlichkeiten in Rom von Auswärts Eintreffenden werden auf 11,000 berechnet.

Am Vorabend wurde die Feier eröffnet mit einem Vortrag von Prof. Trezza über das Leben, den Charakter und die Philosophie des angeblichen Martyrers Giordano Bruno. Die Nukleuswendung auf die Gegenwart sagte der Redner in folgende Schlußworte zusammen: „Unser Jahrhundert ist mit Ruinen besät; der Teufel der Dogmen ist über unsern Häuptern zusammengebrochen und hat alle unsere schönen Hoffnungen begraben: wir müssen uns daher einen andern Teufel bauen und zwar mit dem unauslöschlichen Glauben, der von der Wissenschaft kommt. Die Wissenschaft allein ragt aus den Schiffbrüchen einer Gesellschaft, die vom Zweifel heimgesucht ist, hervor. Wehe uns, wenn wir am Wahren verzweifeln! Wehe uns, wenn der unglückselige Pessimismus, der einen großen Theil Europa's verdüstert, die Kräfte unseres Gedankens korrumpirt! O, wenn das geschähe, dann würde der kampfeslustige Geist Bruno's von Zorn erröthen und uns zurufen: Thoren, was thut ihr? Merkt ihr nicht, daß unser Feind lacht? Fast 300 Jahre sind es her, daß dieser Feind meine Glieder verbrannte, und noch immer steht er dort aufrecht im düstern Schatten des Vatikans und wacht und harret der Stunde, da er unserer Vernunft sein Joch auflegen kann. Arbeitet er nicht in geheimen Verschwörungen gegen uns? Sein Name ist Legionen, und wenn ihr feige und getrennt auseinander geht und ihn nicht bekämpft, wenn ihr Friede mit ihm schließt und zuläßt, daß er die Schulen vergiftet, die Gewissen verdirbt und Zwietracht stiftet, wozu habe ich dann mein Blut vergossen, um euch im Wahren zu erlösen? Wollt ihr mein Andenken ehren? Fahrt fort ohne Rast, die Schlachten zu kämpfen, die ich begonnen habe!“

Den selben Geist athmeten die Reden des Hauptfesttages. Die eigentliche Festrede hielt der Deputirte Bovio, der u. A. den Gedanken entwickelte: Mehr als der 20. September wird der 9. Juni ein Schmerzentag für das Papstthum sein: jenes Datum war ein Abschluß, dieses ein Anfang; damals zog Italien in Rom, dem Ziel seines Weges, ein; heute inauguriert Rom die Religion des Gedankens, den Anfang eines neuen Zeitalters. Wie im J. 313 in Mailand durch kaiserliches Dekret das Datum der christlichen Religion fixirt wurde, so ist heute am 9. Juni durch das Uebereinkommen freier Völker das Datum der Religion des Gedankens festgesetzt. Diese Religion verlangt Toleranz für alle Lehren, für alle

Culte. An Stelle der Betrachtung setzt sie die Arbeit, an Stelle des Glaubens die Untersuchung, an Stelle des Gehorsams die Diskussion, an Stelle des Gebetes die Thätigkeit. Artikel dieser Religion sind die Entdeckungen der Wissenschaft, gerechte internationale Verträge und Weltausstellungen der univervellen Arbeit. Diese Religion hat keine Propheten, sondern Denker. Wenn sie Tempel sucht, so hat sie das Universum u. s. w."

Prof. Häckel von Jena sandte an das Universitäts-Comite ein Telegramm, worin es heißt: die monistische Wissenschaft in Deutschland erkennt im Pantheismus Giordano Bruno's die anticipirte prophetische Vereinigung der modernen Naturphilosophie und der feststehenden empirischen Wissenschaft und sendet der Römischen Universität für den 9. Juni ihre sympathischen Glückwünsche, hoffend, dieser vom klerikalen Obscurantismus gehaßte und verfluchte Festtag werde eine neue Aera des freien Gedankens, der friedlichen Cultur und der fortschreitenden Entwicklung inauguriren.

Das ganze leoninische Stadtviertel war dicht bis unter die Mauern des Vatikans militärisch besetzt. Das große Bronzethor des Vatikans war geschlossen. Im Damasohofe waren Nobelgarde und Palastwache zusammengezogen. Das ganze Stadtviertel war von der Bewohnerschaft sozusagen geräumt worden. Die katholische Aristokratie hatte Rom verlassen.

Wer ist eigentlich der Mann, dem diese pompöse Feier gegolten? Aus seinen Lehren und seinem Leben erst ergibt sich das Ziel und die Bedeutung der Feier selbst. Wir geben daher ein Lebensbild des Gefeierten nach der „*Röln. Volksztg.*“:

Giordano Bruno, 1548 in Nola bei Neapel geboren, ungewöhnlich begabt, aber eine zerfahrene Natur, sittlich verwahrlost, schon als Jüngling mit Gott und dem christlichen Glauben zerfallen, ist, nachdem er den Prediger-Orden verlassen, viele Jahre hindurch ruhelos von Stadt zu Stadt, von Land zu Land gewandert. Rom, Genua, Savona, Turin, Venedig, Padua, Bergamo, Mailand, Chambéry, Genf, Lyon, Toulouse, Paris hat er der Reihe nach besucht. In der letztgenannten Stadt gab er um 1582 ein Lustspiel „*Il Candelajo*“ heraus, welches von Schmutz und Gemeinheit strotzt.

Als in Paris seines Bleibens nicht mehr wahr, begab Bruno sich nach London (1583) und fand daselbst manche Geistesverwandte. Auch am Hofe Elisabeth's war er nicht ungeru gesehen. Seine wichtigsten Arbeiten sind in jener Zeit entstanden; so die „*Abfertigung des triumphirenden Ungethüms*“ (*Spaccio della bestia trionfante*), ein Dialog, „in dem der verbissenste Haß gegen jede positiv christliche Religion und gegen die alte christliche Wissenschaft sich Lust macht. In andern philosophischen Schriften legte er seine pantheistischen Ansichten über Welt und Leben nieder. Hierher gehören besonders seine „*Tischgespräche am Aschermittwoch*“ (*La cena delle ceneri*).

Um 1585 kam er wieder nach Paris, mußte aber bald fliehen und suchte Obdach in Wittenberg (1586). Zwar mißachtete er die Lehrmeinungen der Protestanten eben so sehr als die

Glaubensdogmen der Katholiken; aber er verstand es meisterhaft, über Papst, Katholiken, katholische Lehren und Gebräuche zu spotten und zu schimpfen, und so erhielt er die Erlaubniß, über Mathematik, Physik, und Philosophie Privatvorlesungen zu halten. Von Wittenberg ging er 1588 nach Prag, 1589 nach Braunschweig, Helmstädt und Frankfurt. Auch aus dieser Stadt 1591 verwiesen, verweilte er einige Zeit in Zürich und kehrte dann nach Italien zurück. In Venedig setzte er sein Treiben fort, wurde als Gotteslästerer, Irrlehrer und Aufwiegler verklagt, verhaftet und im Mai 1592 dem Tribunal der Inquisition ausgeliefert. Erst 1598 wird er nach Rom geschickt und dort am 9. Februar 1600 verurtheilt. Er wurde überführt, eine Reihe gottloser, sittenloser, aufrührerischer Lehren aufgestellt und verbreitet zu haben, und dann dem weltlichen Arm zur Bestrafung übergeben. Seine Hinrichtung erfolgte am 17. Februar desselben Jahres nach wiederholten Versuchen, ihn zum Widerruf zu bringen.

Giordano Bruno war ein Freidenker, wie es auch heutzutage deren so viele gibt, einer von Jenen, die für sich jede Freiheit und Ausgelassenheit in Anspruch nehmen, jeden aber mit Schmähungen überhäufen, der es wagt, auch für sich ein Bißchen Freiheit zu behaupten oder gar zu widersprechen. So nennt er in seinen „*Tischgesprächen am Aschermittwoch*“ seine Gegner „*Dummköpfe, Berrückte, Narren, Maulwürfe, Esel, Bestien, Säue, Nachtfläuze*“. An einer andern Stelle desselben Buches verwünscht er sie, will sie „*durch Feuer und Strang*“ vertilgt wissen, und bedauert, „*daß er nicht selbst als Henker sie zum Galgen führen kann*“. Es sei „*eine Wohlthat für die Welt und für die Menschheit, wenn man sie von der Erde vertilge*.“ Das ist also die Freiheit, die Giordano Bruno gepredigt hat, und darum muß er ein Denkmal haben!

Und sein Patriotismus? Er wurde niemals müde, Religion, Sitten, Gebräuche, Einrichtungen seines Heimathlandes Italien zu verspotten. Unterdessen erging er sich in den niedrigsten Schmeicheleien gegen Diejenigen, bei denen er gerade das Gnadenbrod genoß. So war ihm Elisabeth von England „*nicht eine Frau, sondern eine Nymphe, ein göttliches, himmlisches Wesen, eine Diana, einzig und auserlesen, die göttliches Licht verbreitet auf dem ganzen Erdkreise*.“ Ähnliche Schmeicheleien hatte er für deren Höflinge und Rathgeber. Das hinderte ihn aber keineswegs, insgemein das Volk der Engländer ungebildet, wild und bäuerisch zu nennen. „*Wenn der Engländer*“, so sagt er, „*einen Fremden erblickt, sieht er einem Wolfe oder Bären ähnlich. Er gloßt ihn mit so grimmigem Blicke an, wie es die Schweine thun, wenn man ihnen den Trog wegnimmt*.“

Nicht viel besser kommen die Deutschen weg. In seiner „*Abfertigung des triumphirenden Ungethüms*“ nennt er sie alle insgesammt Schlemmer und Trunkenbolde. „*In Nord- und Süd-Deutschland*“, meint er, „*wird die Gefräßigkeit und Trunksucht wie eine heroische Tugend gepriesen, gefeiert, besungen und verherrlicht*.“ Ein hübscher Spruch für die Deutschen Herren Häckel, Buchner, Erdmann, Gregorovius, Jhering, Fischer und Zeller, die anscheinend glaubten, eine patriotische

That begangen zu haben, indem sie ihren Namen mit unter den Aufruf zur Errichtung des Bruno-Denkmal's setzten!

Wie er in England der Königin Elisabeth Wehrauch gestreut hatte, so schmeichelte er in Braunschweig und Helmstädt den Herzögen Julius und Heinrich Julius. Von Heinrich III. rühmt er, „daß vom Rufe seines Namens die entlegensten Winkel der Erde widerhallen“. Die Stimme seines Hornes sei wie die eines Löwen und setze selbst die übrigen Gewalthaber in Angst und Schrecken. In seiner Abschiedsrede von Wittenberg nennt er Luther bombastisch „den Größten unter allen Großen, den Erlöser der verdorbenen Welt, einen neuen Herkules, dem des Alterthums weit überlegen“.

Seine zahlreichen Schriften sind größtentheils in ganz trivialem Stil und in schwerfälliger Form abgefaßt, so daß selbst seine Bewunderer zugeben, seine Schreibweise sei voll von dunkeln, unklaren Ausdrücken, die er wohl selbst kaum verstanden habe. Die Lektüre seiner Schriften sei „ganz widerwärtig und selbst dem geduldigsten Menschen ganz unerträglich“. Für die größten Männer hat er Spott. Von Aristoteles sagt er, „seine Seele sei nach dessen Tode in einen Esel übergewandert“; und Sokrates und Plato nennt er „Maultiere und Bestien mit langen Ohren und Schwänzen“. Seine philosophischen Werke wimmeln von Widersprüchen, die er aus den Schriften der alten heidnischen Atheisten und Pantheisten abgeschrieben hat. Er lehrte u. a., daß die Erde, die Gestirne und alle anderen körperlichen Wesen eine Seele haben, die vielleicht vernünftiger ist, als die des Menschen. Er verteidigt die Seelenwanderung und findet es ganz natürlich, daß eine Menschenseele später zur Seele eines Pferdes, Esels, Ochsen, oder Schweines werden könne. Der Zauberei und dem buntesten Aberglauben war er sehr zugethan. Glauben und Christenthum nennt er Feinde der Glückseligkeit auf Erden. Er leugnet den Unterschied zwischen Tugend und Laster, die Schöpfung der Welt, das zukünftige Leben, Himmel und Hölle. Die Moral dieses „großen Mannes“ ist hinreichend durch sein erwähntes Lustspiel gekennzeichnet.

Wie kommt nun dieser Mensch zu einem Denkmal? Es mag eine Erfindung sein, daß er in Wittenberg eine Lobrede auf den Satan gehalten hat; hätte er es gethan, so würde er einen besonders hervorragenden Titel auf die Verehrung eines Theiles Derjenigen sich erworben haben, die am Pfingstsonntag um sein Denkmal stehen werden. Der Teufels Cult hat ja in Italien eine nicht mehr kleine Secte, und noch am „Verfassungsfest“, ist in Rom die erste Nummer eines Blattes erschienen, welches sich schlechthin Satan nennt, als Motto einen Gruß an den Teufel trägt, und dessen Mitarbeiter sich Teufelsnamen beilegen. Nach seinem Programm will es hauptsächlich nur anti-klerikale und anti-christliche Aufsätze und Berichte bringen. Natürlich wird da Giordano Bruno als der Held des Tages gefeiert. Um den Papst, die Priester und alle Katholiken und jedes christliche Gefühl zu verhöhnen und zu verletzen, wird er gefeiert und als Ideal hingestellt, wie sehr man ihn auch im Herzen verachtet. So sprach auch neulich ein Professor an der römischen Universität sich aus: „Um Giordano Bruno zu ehren,

rühre ich keine Hand. Wollt ihr aber den Papst verhöhnen und verspotten, so bin ich bereit, mich an eure Spitze zu stellen.“ Manche geheime Gesellschaften begehen in diesem Feste eine Art Centenar-Feier der französischen Revolution. Wie sie sich rühmen, „diese herrliche Explosion“ (vgl. le Monde Maçonnique an. 1863. p. 145) heraufbeschworen zu haben, so wollen sie das Jahrhundert mit dem Triumphe krönen, einen solchen Menschen in der ewigen Stadt Rom, im Mittelpunkt der Christenheit verherrlicht und als Ideal aufgestellt zu haben. Das sagt uns Bovio selbst in seinem Manifeste vom April d. J., worin er zur Theilnahme an der Feier einladet. „Das Zeichen, das uns das siegreiche Ende des Centenariums von 1789 andeutet, ist die Enthüllung des Denkmals für Giordano Bruno.“

So weit sind wir also in Rom gekommen! Es ist die abominatio desolationis in loco sancto. Und der hl. Vater muß machtlos vom Vatikan aus zuschauen, wie man in seiner Stadt ihn offen verhöhnt, und harret mit Bangen der Dinge, welche diese schmachvolle Festfeier noch im Gefolge haben kann.

Die völkerrechtliche Stellung des Papstes.

(Rede des Reichstagsabgeordneten Hofrath Georg Lienbacher, gehalten am 30. April 1889 zu Wien in der Versammlung der freien Vereinigung katholischer Rechtskundiger Oesterreichs.)

Hochgeehrte Versammlung!

Unser verehrter Herr Obmann hat mit Recht betont, daß die Zeit der Zusammenkunft zum Katholikentage auch die geeignete sein dürfte, um möglichst viele Juristen zusammenzubringen, welche sich für das Recht der katholischen Kirche und für die Wahrung desselben einsetzen. Darum hat er uns für heute zu einer Besprechung eingeladen.

Wo immer Katholiken an einem Orte zur Vertretung kirchlicher, religiöser Interessen zusammenkommen, da sind Aller Augen nach Rom gerichtet, und auf den Lippen Aller schwebt die römische Frage. (Beifall.) Diese Frage nicht als eine nationale, sondern als eine staats- und völkerrechtliche zu besprechen, habe ich mir vorgenommen; gestatten Sie, verehrte Herren, daß ich Einiges darüber sage.

Der Jurist fragt immer, wo es sich um ein Recht handelt, nach dem Objecte und nach dem Subjekte des Rechtes. Und wenn ich vom Völkerrechte spreche, von dem ich insbesondere reden will, so fragt es sich: Welches ist denn das Object des Völkerrechtes, insoweit wir hier als Katholiken vom Völkerrechte sprechen wollen? Es sind die Interessen der Religion, der Moral und der Kirche. Diese Interessen sind es, die als Objecte des Völkerrechtes sich uns darstellen. Und wer ist Subjekt des Völkerrechtes in dieser Richtung? Meine Herren, Niemand anderer als der Träger dieser Interessen, das ist die katholische Kirche, das ist das Oberhaupt derselben, Se. Heiligkeit der Papst.

Die große Mission, die Weltmission, welche Seine Heiligkeit der Papst als Oberhaupt der katholischen Kirche zu er-

füllen hat, ist derart, daß er durch seinen Beruf genöthigt ist, sich in Verkehr mit allen Völkern der Erde und mit allen Mächten derselben zu setzen. Für ihn insbesondere ist daher die Nothwendigkeit gegeben, diesen Verkehr zu unterhalten; er insbesondere muß uns daher als jene Autorität erscheinen, welche im Völkerrechte eine maßgebende ist.

Leider ist es in unserer Zeit geradezu geleugnet worden, daß Sr. Heiligkeit dem Papste diese Subjektivität im Völkerrechte zukomme: schon aus dem allgemeinen Gesichtspunkte, daß, wie alte Völkerrechtslehrer ja zu sagen pflegten und man noch sagt, vier Momente nöthig sind, um die Subjektivität des Völkerrechtes zu begründen, nämlich Land, Leute, eine Organisation der Gesellschaft in diesem Gebiete und überdies die Souveränität. Daß man nun Sr. Heiligkeit dem Papste schon deshalb, weil er derzeit kein Land mehr faktisch besitzt, die völkerrechtliche Subjektivität absprechen zu können glaubt — schon das nöthigt uns, diese Frage in reife Erwägung zu ziehen.

Meine Herren, wenn es sich um die übrigen Momente handelt, um Volk, Organisation und Souveränität, da können wir wohl sagen, daß diese Momente in höchstem Maße gerade bei der katholischen Kirche und ihrem Oberhaupte vorhanden sind. Ueber 200 Millionen beträgt die Zahl der Katholiken, und es kann kaum eine bessere Organisation in irgend einer Gesellschaft geben als die unserer katholischen Kirche, und Se. Heiligkeit der Papst ist in der That das Oberhaupt derselben, und ist berufen, als Papst die Leitung der Kirche zu führen. Aber, sagt man, er hat derzeit kein Land. Wenn wirklich der faktische Besitz eines Landes, der Besitz der Staatsgewalt eine Grundbedingung, eine *conditio sine qua non* der Subjektivität im Völkerrechte wäre, dann, meine Herren, könnte man letztere derzeit allenfalls bestreiten. Man ist gerade in unserer Zeit so weit gegangen, es direkt in Abrede zu stellen, daß der christlichen Kirche die Subjektivität im Völkerrechte zukomme. Ich erlaube mir hier aus dem Völkerrechtslehrer Garais einen Satz vorzulesen, welcher lautet (liest):

„Auch den christlichen Kirchen kommt die völkerrechtliche Persönlichkeit nicht zu; aber auch, wenn sie staatlich als juristische Personen mit dem Rechte der Autonomie anerkannt sind, auch der Papst oder die römische Curie ist kein Rechtssubjekt im Sinne des Völkerrechtes, wiewohl exterritorial, exempt und in thatsächlichem, theilweise auch gesetzlich anerkanntem Besitze von Majestätsrechten.“

Sie sehen daher, meine Herren, daß man dem Träger der Objekte des Völkerrechtes in Bezug auf Kirche, Religion und Moral die Subjektivität im Völkerrechte abspricht, somit jene Autorität, mittelst deren der Papst völkerrechtliche Beziehungen unter den Völkern begründen soll.

Etwas näher steht der Anschauung, welche ich vertrete und gewiß Sie, verehrte Herren mit mir, der Anschauung nämlich, daß dem Papste schon als Papst die Persönlichkeit, die Subjektivität im Völkerrechte zusteht, der Völkerrechtslehrer Bluntschli, welcher an einer Stelle sagt (liest):

„Die christlichen Kirchen sind keine völkerrechtlichen, aber

den Staaten ähnliche Personen, und können mit Staaten in Rechtsbeziehungen treten, die mehrweniger völkerrechtlichen Charakter haben. Im Mittelalter galt die römischkatholische Kirche als oberste völkerrechtliche Autorität.“ Sie sehen daraus, daß dieser Völkerrechtslehrer bereits der von mir vertretenen Anschauung viel näher steht.

Aber ich bin der Meinung, daß wir gar nicht nöthig haben, nach Analogien zu greifen, sondern daß in der Aufgabe Sr. Heiligkeit des Papstes als Oberhaupt der katholischen Kirche eo ipso schon der Charakter seiner völkerrechtlichen Subjektivität gegeben ist. Und das, verehrte Herren, erlauben Sie mir, etwas näher darzulegen. Ich bin der Meinung, obgleich es gewiß manche Völkerlehrer als eine Art Kezerei betrachten werden, daß man das Völkerrecht doch nur uneigentlich als das äußere Staatsrecht bezeichnet. Das Völkerrecht betrifft ja die rechtlichen Beziehungen der Völker unter einander und nicht gerade der Staaten. Das Völkerrecht hat es mit den Menschen als solchen zu thun, mit der Menschheit; es greift daher weit über die Grenzen des Staates hinaus.

Erlauben Sie, verehrte Herren, daß ich nun über drei Sätze spreche, welche ich mir aufzustellen erlaube. Der erste Satz: daß Se. Heiligkeit der Papst Subjekt im Völkerrechte ist als Papst, ohne Rücksicht darauf, ob er eine Staatsgewalt besitzt oder nicht; der zweite Satz: daß jedoch der Besitz der Staatsgewalt eine wesentliche Unterstützung der Ausübung der Funktionen Sr. Heiligkeit als völkerrechtlichen Subjektes ist; und der dritte Satz: daß Se. Heiligkeit der Papst auch jetzt noch Souverän ist und zwar nicht bloß aus Gnade der Gesetzgebung eines Staates, sondern als Papst.

(Schluß folgt.)

Kirchen-Chronik.

Solothurn. Es haben sich für die solothurnische Volkswallfahrt, welche Mitte Juli nach Einsiedeln stattfinden soll, schon mehr als 2500 Personen angemeldet.

— Am Fronleichnamsfest hat die übliche Prozession bei unerwartet großer Betheiligung des Volkes einen recht erbaulichen, ja sogar großartigen Verlauf genommen. Zum erstenmal nach einer langen Reihe von Jahren wagte man es wieder, einen weitem Weg zu wählen, sogar noch einen weitem als je in früheren Zeiten. In den letzten Jahren bewegte sich nämlich verschiedener Umstände wegen die Fronleichnamsprozession nur um die Kathedrale herum und konnte sich daher nie entwickeln.

Lange hat man in betreffenden geistlichen Behörden und im Kirchenrath darüber berathen, in welcher Weise diese Prozession stattfinden und namentlich welcher Weg gewählt werden soll.

Allgemein wurde die Ansicht ausgesprochen, es müsse eine größere Feierlichkeit veranstaltet werden als in den letzten Jahren, aber der frühere Weg, durch die zum Theil engen Gäßchen der Stadt sei ungenügend für eine große Prozession. Darum wurde angeordnet, daß dieselbe von der Kathedrale

zum Biethor und von da über den Werthof, welcher in seiner ganzen Länge mit herrlichen Kastanienbäumen bekränzt ist, stattfinden soll. Wie erwartet, hat die Prozession in schönster Ordnung und Ruhe stattgefunden, aber unerwartet war bei den Meisten die außerordentlich zahlreiche Betheiligung des Volkes. Alle Leute behaupten, seit 50 Jahren sei in Solothurn keine so schöne Fronleichnamsprozession gewesen. Zuerst kamen die langen Reihen der Schulkinder, die weiß gekleideten Jungfrauen und der Jungfrauenbund mit ihrer herrlichen ganz neuen Fahne. Auch die Töchtern der Pension des Visitantenklosters in langen weißen Schleiern hatten sich eingestellt. Dann folgte der gutgeschulte Kirchenchor, die RR. PP. Kapuziner, eine Anzahl weißgekleideter Mädchen, welche Blumen streuten und die Geistlichkeit. Se. Gn. Bischof Leonard hat selbst das Sanctissimum getragen, und gewiß hat er mit gehobenem und freudigem Herzen den Segen gespendet, als er von der Höhe des Werthofes die zu Tausenden zählende Volksmenge überschaute. Den Schluß bildeten die Männer, welche laut den Rosenkranz beteten. Alle Altäre waren nicht nur würdig, sondern sehr schön und legten Zeugniß ab für den Kunstsinne derjenigen, welche sie errichtet hatten. Zum Gelingen des schönen Festes und zu Ehren des allerheiligsten Altarsakramentes hat der Kirchenchor mit seinen herrlichen Gesängen wesentlich beigetragen. Nicht vergessen dürfen wir den Hr. F. v. S. . . y, der vor acht Tagen von seiner Jerusalemreise zurückgekehrt ist und seine großen Mäntel sammt Zubehör zur Verfügung gestellt hat. Die Geschüttsalben kamen ganz unerwartet und haben um so mehr erfreut. Die Häuser der Stadt waren, mit wenigen Ausnahmen, mit Blumen, Bildern und Lichtern zc. geschmückt. Aus diesem Umstand und aus der recht würdigen Haltung der zuschauenden Volksmenge ziehen wir den Schluß, daß die Fronleichnamsprozession bei weitem nicht so viele Gegner hat, als man in den letzten Tagen durch Zeitungsartikel hat glauben machen wollen, und wenn sie in der nächsten Zeit noch einmal stattfinden sollte, würde sie gewiß noch viel großartiger werden.

Uri. (Mitgeth.) Auf dem kirchlichen Gebiete gibt es in unseren Bergen wenig Neues. Von der hohen Regierung wird mit löblichem Eifer die Hebung und größere Betheiligung der Bittgänge zur Tellskapelle am See, welche jeweilen am Freitag nach dem hl. Himmelfahrtsfeste gehalten wird, angestrebt; bisher war der Erfolg nicht ganz befriedigend, obwohl man sich angelegen sein ließ, sehr tüchtige Kanzelredner als Prediger zu berufen. Gerade dieses Jahr hielt Hochw. Herr Pfarrer Peter Furrer von Hospenthal einen sehr schönen und beherzigenswerthen Vortrag, aber die Männerwelt war, wie leider bisher immer, nur schwach beim Bittgange vertreten. Mitursache des meistens schwachen Besuches von Seite des Volkes mag der Umstand sein, daß eben unmittelbar vorher mehrere Bittgänge stattfinden (Kreuzwoche) und dann waltet zumal in Altdorf eine gewisse Glaubenheit in Betheiligung an Bittgängen, ausgenommen die Prozession am hl. Himmelfahrtsfeste und am Corpus domini Feste, welche immer zahlreich und mit Andacht besucht sind. Fast möchten wir annehmen, daß auch die Lage und Ortsver-

hältnisse dem Bittgange zur Tellskapelle für eine große Betheiligung nicht besonders günstig seien. Die Kapelle ist klein, die Theilnehmer bei der Wallfahrt sind meistens auf das Schiff angewiesen, der Raum außer der Kapelle ist sehr beschränkt, und so bleibt es gewöhnlich beim Alten; das fromme Geschlecht und die liebe Jugend finden sich ein, aber die Männer erscheinen spärlich.

Anfangs sagten wir, daß wenig Neues zu sagen ist, doch können wir mit Vergnügen noch berichten, daß in der hl. Pfingstzeit Se. Gn. Hochw. Herr Bischof Johann Fidel in Ursern die heilige Firmung spendete und von der dortigen Bevölkerung, Gemeindevorstehern und Volk, mit Freuden und Ehren begrüßt wurde.

Graubünden. Im katholischen Kirchenrath (Corpus catholicum) hat Reg.-Rath Plattner den Antrag gestellt: die Regierung von Graubünden soll mit den Kantonen Uri und Unterwalden in Unterhandlung treten, um endlich den Anschluß dieser Kantone an das Bisthum Chur herbeizuführen. Der sehr zweckmäßige Antrag wurde einstimmig angenommen. Sei 1817 sind die zwei genannten Kantone nur provisorisch unter der Administration des Bischofs von Chur gestanden. Es kann nur vom Guten sein, wenn die Vereinigung vollständig wird und dann auch die Gleichheit der Pflichten und Rechte als Diözesankantone herbeiführt.

Italien. Rom. Der Papst wollte den Erzbischof von Köln und den Fürstbischof von Breslau zu Kardinalen ernennen. Die preussische Regierung erklärte sich aber gegen die Ernennung des Erstern. Sie hat also noch nicht Vertrauen zum Kirchenfrieden.

— Der Papst hat für die auswärtigen Missionen eine Million Franken gegeben.

England. Mehrere Zeitungen haben die überraschende Nachricht gebracht, daß man beabsichtige, in der St. Paulskathedrale in London eine Statue der Muttergottes aufzustellen. Der «Semaine de Rouen» zufolge ist dieser Plan bereits zur That geworden. In der Paulskirche ist eine herrliche Marmor-Statue der Muttergottes mit dem Jesuskind auf den Armen, aufgestellt worden. Nebstdem hat jene Kirche eine andere Zierde erhalten, ein Kreuz aus weißem Marmor mit dem Christusbild mit Maria und Magdalene zur Seite. Diese drei Statuen aus weißem Marmor machen einen ergreifenden Eindruck. — Ueber einer Porte der Westminster-Abtei, an welcher jüngst eine Reparatur vorgenommen werden mußte, ist ebenfalls eine Statue der Muttergottes mit dem Jesuskind angebracht.

Personal-Chronik.

Der Senior der Geistlichkeit des Bisthums Chur, Hochw. Hr. Canonikus Lorenz Mareischen, geb. 1792, ist gestorben. — Senior der Diözese Basel ist Hochw. Hr. Pet. Jos. Rais, Pfarrer in Kennedorf, nicht residirender Domherr. Beide Priestergeisse haben seit Jahren das Augenlicht verloren.

Uri. (Mitgeth.) Hochw. Hr. Albin Walker von Silenen, zur Zeit Pfarrhelfer in Attinghausen, wurde als Kaplan auf Wiesenberg, Pfarrei Stans, gewählt.

Von der Gemeinde Spiringen wurde einmützig der zur Zeit noch im Seminar von Chur weilende Hochw. Hr. Neupriester Joseph Arnold, ebenfalls von Spiringen, zum Pfarrhelfer erwählt. Wir gratuliren den Gewählten und den Wählern!

Schwyz. Am 9. Juni ist Hochw. Herr Wilhelm Cattani, Pfarrer in Mühlau, als Pfarrer der 7 Monate lang verwaisten Pfarrei Schübelbach gewählt worden.

Wallis. Am 7. Juni ist in Naters Hochw. Hr. Abbé Oswald Amherd, ehemaliger Pfarrer von Erschmatt, 26 Jahre alt, gestorben. R. I. P.

Literarisches.

Bei Benziger u. Cie. ist erschienen:

Katholischer Hausseggen nebst einigen Regeln für das christliche Leben. 1 Fr. Mit Approbation des Hochwst. Bischofs Augustin von St. Gallen. Dieser Hausseggen ist auf einem starken 66 Cm. breiten und 87 Cm. hohen Blatt (fast wie eine Landkarte) und enthält Morgen- und Abendgebet nebst andern kurzen kräftigen Gebeten, Lebensregeln und Hausordnung, d. h. 10 kurze Sätze, z. B. „Nimm dein Kreuz auf dich,“ „Meide die Sünde“, „Habet Frieden mit einander“ etc., welche Mahnungen je durch drei dem kindlichen Gedächtniß leicht faßliche Sentenzen eingeschärft werden. Die 4 Bilder sind schön, die rothe Randeinfassung geschmackvoll. Dieser Hausseggen, in der Wohnstube aufgehängt, befördert Andacht und christliche Grundsätze.

Preiset den Herrn, kurzgefaßtes vollständiges Gebetbüchlein von J. Wipfli, Pfarrer in Davos. Approbirt vom Hochwst. Bischof von Chur.

Die feierliche Einweihung einer Kirche, Friedhof- und Glockenweihe, in ihren Gebeten und Ceremonien, nebst Meß- und Vesperandacht von P. Leopold Studerus, Ceremoniar in Maria-Einsiedeln. Mit 28 Illustrationen. Approbirt von

den Hochwst. Bischöfen von Chur und Basel. 1889. 126 Seiten. In Carton elegant gebunden Fr. 1. 50.

Es kommt jeder Geistliche in den Fall, wo er einer der genannten Weihen beizuhohnen muß und mit Freuden beizuhohnt, besonders wenn er die neue Kirche selbst gebaut oder die Herstellung neuer Glocken veranlaßt hat. Das vorliegende Buch enthält die sämtlichen Gebete und Ceremonien, welche bei diesen Weihen vorgeschrieben sind, in deutscher Uebersetzung. Die vielen Bilder machen die ganze Handlung anschaulich. Wo nöthig, ist die Bedeutung der einzelnen Ceremonien erklärt. Wer dieses Büchlein zur Hand nimmt, folgt der hl. Handlung mit mehr Verständniß und Nutzen. Uebrigens wäre gut, wenn jeder einzelne Priester dieses Büchlein für sich lesen und studiren würde; er findet darin manchen herrlichen Gedanken zu Predigten für das Kirchweihfest und Allerseelen.

Die Ausstattung ist prächtig und der Preis sehr billig.

Laudate pueri Dominum. Unterrichts- und Gebetbüchlein für Ministranten und Sakristane von P. Leopold Studerus, Professor und Ceremoniar in Einsiedeln. Approbirt vom Hochwst. Bischof von Chur. 1889. Einsiedeln, Benziger u. Cie. XII u. 350 Seiten. Je nach Einband 75 Cts. oder 1 Fr. Schön gebunden mit Rothschnitt.

Es bestehen viele Anleitungen für den Dienst am Altar und für Sakristane, das vorliegende ist aber jedenfalls das vollständigste und beste. Es findet sich in demselben alles angegeben, was der Sakristan, die Ministranten, Akolyten, Fackelträger, Thuriferar, Ceremoniar vor und während der stillen Messe oder beim feierlichen Pontifikalamente und bei der Vesper zu besorgen und wie und wo sie es zu thun haben.

Druckfehler-Berichtigung.

„Schweiz. Kirchen-Zeitung“ Nr. 24, Seite 190, zweite Spalte, 19. Zeile von oben, soll es heißen: „die warmen Empfehlungen,“ statt: „die enormen Empfehlungen.“

Für Bekämpfung der Sklaverei

sind bei der Bischöfl. Baselerischen Kanzlei eingegangen:

Luzern P. E. Fr. 10; Mürenlos Fr. 30; Kriegstetten Fr. 20; Oberägeri Fr. 10; Bourrignon Fr. 11; Luzern, Kirchenopfer (II) Fr. 950; Bischofszell (II) Fr. 5; Witterswil-Bättwil Fr. 20; Altishofen Fr. 68; Julenbach Fr. 50; Stühlingen Fr. 25.



Léonard Zülly,

Goldschmied in Sursee,

empfehlte sich höflich der Hochw. Geistlichkeit für Herstellung & Renovation kirchlicher Geräthe unter Zusicherung billiger und gewissenhafter Bedienung.

Spezialität in Feuervergoldung von Messkelchen.

Ältestes Goldschmiedegeschäft in der Schweiz mit zwei gut eingerichteten Werkstätten. Zeugnisse stets zu Diensten. (6^e)

Informationen auf Wunsch auch durch Tit. Pfarramt und den Hochw. Herrn Custos Beck in Sursee.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ ist zu haben:

Die Kirche,

Hilfsmittel für den katechetischen Unterricht

an

Sekundar- und höhern Primarschulen

von

Arnold Walther,
Domkaplan.

Dritte Auflage.

36 Seiten fein broschirt. Preis per Exemplar 20 Cts.

Schematismus

der

Ehrev. VV. Kapuziner pro 1889.
Preis per Exemplar 25 Cts.



Adelrich Benziger & Cie., Einsiedeln

Päpstliche Anstalt für kirchliche Kunst und Industrie.

Ehrendiplom u. goldene Medaille. Vaticanische Ausstellung 1888.



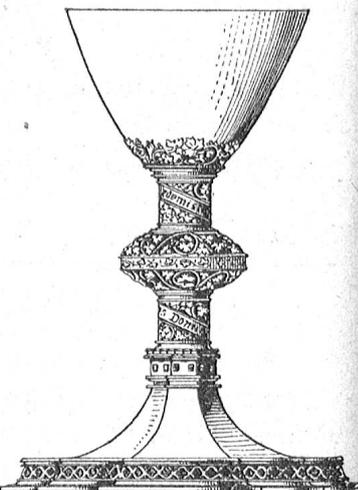
65



Nr. 25

romanischer Messkelch
mit Patene.
Ganz aus Silber vergoldet
Fr. 310.
Fuss aus Bronze vergoldet
Fr. 225

| | |
|--|---------------------------|
| Kelehe von | Fr. 75. — bis Fr. 1000. — |
| Ciborien von | „ 75. — „ „ 800. — |
| Monstranzen von | „ 78. — „ „ 1500. — |
| Messkännchen von | „ 1. 35 „ „ 65. — |
| Hl. Oelbüchsen einzeln aus Silber | „ 8. 50 |
| aus Bronze versilbert | „ 5. — |
| per 3 Stück aus Silber | „ 25. — |
| aus Bronze versilbert | „ 14. — |
| Etuils dazu | „ 3. — „ „ 5. — |
| Hostienbüchsen 8 cm. Durchmesser aus Silber | Fr. 30. — |
| aus Bronze versilbert | „ 10. — |
| Krankenciborien aus Silber, inwendig vergoldet | „ 22. — |
| Taufmuscheln aus Silber Fr. 19. —, aus Bronze versilbert | „ 4. 75 |
| Absolutionsgefäße aus Zinn | „ 3. 25 |



Nr. 30

gothischer Messkelch
mit emailirtem Spruchband
und Patene.
Ganz aus Silber vergoldet Fr. 400
Fuss aus Bronze „ 315

Leuchter, Altarkreuze, Candelaber, Blechblumen, Tabernakelaufsätze, Altarklingeln, Sanctuarienlampen, Armleuchter, Lampen und Kronleuchter, Prozessionskreuze, Prozessionslaternen, Versehlaternen, Versehkreuze, Rauchfässer, Weihwasserkessel, Messpulte, Canontafeln etc. etc.

Catalog mit über 850 Illustrationen gratis und franco.

Bücher-Anzeige.

Um mit den noch vorhandenen kleinen Vorräthen möglichst rasch aufzuräumen, erlassen wir nachstehende Schriften zu folgenden außerordentlich reduzierten Preisen:

1. **Pina**, Blicke in das Menschenleben, 180 Seiten, broch. Fr. 0. 70
eleg. geb. „ 1. 20
2. **Mluger, J.** Lehren eines Hausvaters, 172 Seiten, broch. „ 0. 50
eleg. geb. „ 1. —
3. **v. Taggenburg**, Friedensblätter und Blumen,
(mit Biographie und Bildniß des sel. Bischofs Dr. Ziala)
zwei Ausgaben, elegant broch. in farb. Umschlag „ 1. —
einfach broch. „ 0. 70

Bei Abnahme mehrerer Exemplare Preise noch billiger.

Burkard & Frölicher, Solothurn.

Soeben hat die Presse verlassen und ist bei **Burkard & Frölicher** in Solothurn zu haben:

Aus dem
Tagebuch eines Rompilgers.

Andenken an die Pilgerfahrt nach Rom
im Jänner 1888,

von

P. Hermann, Cap.,

d. 3. Vicar und Prediger in Solothurn.

Mit Illustrationen.

Preis 60 Cts.

Bei Einsendung von 65 Ct. in Briefmarken erfolgt Franko-Zusendung.

Bestellungen nimmt auch der Verfasser entgegen.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchenzeitung“ ist zu haben:

Das Kirchenjahr.

3. verbesserte Auflage.

Preis per Exempl. 15 Cts., per Duzend Fr. 1. 50.

Der Betrag ist in Postmarken einzufenden.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchenzeitung“ ist zu beziehen:

Unterricht vom hl. Sakramente der Firmung

mit einem Anhang passender Gebete.

Von einem Geistlichen des Kantons Solothurn.

Preis: 15 Cts. — In Partien bezogen billiger.